

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT SINZIG FÜR DAS JAHR 2010

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz von 21. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 1) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom _____ bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.881.459,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>20.534.625,00 €</u>
der Jahresfehlbetrag auf	1.653.166,00 €

*(nachrichtlich:
die Erträge und Aufwendungen aus der Verrechnung der internen
Leistungsbeziehungen werden jeweils auf 1.325.782,00 € festgesetzt).*

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	17.274.430,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>17.935.330,00 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	660.900,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.826.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>5.663.000,00 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.836.500,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.836.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>462.100,00 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.298.600,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	22.937.430,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>24.060.430,00 €</u>
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	-1.123.000,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

2.836.500,00 €.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

395.000,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

395.000,00 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.500.000,00 €.

§ 5

Für die Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

für Wasserversorgung auf	188.400,-- €
für Abwasserbeseitigung auf	<u>0,--€</u>
zusammen auf	188.400,-- €

2. Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

für Wasserversorgung auf	200.000,-- €
für Abwasserbeseitigung auf	<u>200.000,-- €</u>
zusammen auf	400.000,-- €

3. Verpflichtungsermächtigungen

für Wasserversorgung auf	250.000,-- €
für Abwasserbeseitigung auf	<u>220.000,-- €</u>
zusammen auf	470.000,-- €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	280 v. H.
- Grundsteuer B auf	330 v. H.
- Gewerbesteuer auf	360 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	56,00 €
- für den zweiten Hund	84,00 €
- für jeden weiteren Hund	112,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (sogenannte Kampfhundesteuer)	560,00 €

§ 7

Gebührensätze

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen und für die Fremdenverkehrsabgaben (§§ 7, 8 und 12 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz) vom 20. Juni 1995 werden wie folgt festgesetzt:

a) Straßenreinigungsgebühr gemäß § 6 der Gebührenordnung

1. Straßenreinigung mit nicht verkehrsberuhigtem Ausbau je qm Kehrfläche	0,53 €
2. Straßenreinigung im verkehrsberuhigten Ausbau je qm Kehrfläche	1,04 €

b) Fremdenverkehrsbeitrag

wird gemäß § 3 der Beitragssatzung auf 10 % des Messbetrages festgesetzt.

c) Kurbeitrag

wird gemäß § 3 der Beitragssatzung auf 0,50 € je Übernachtung festgesetzt.

§ 8

Eigenkapital

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt. Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 betrug 53.465.192,12 €.

§ 9

Leistungszahlungen

a) Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen
2. für Leistungsprämien und Leistungszahlungen

ein Pauschalbetrag von

3.000,-- €.

b) Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA der TVöD an Beschäftigte werden festgesetzt:

für Leistungsentgelte **44.000,-- €.**

§ 10

Sperrvermerke

Bei der im Haushaltsplan eingestellten Maßnahme

51100 Stadtentwicklung, Dorferneuerung, gemeindliche Planungen

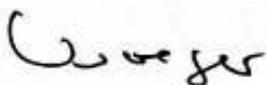
48	Stadtsanierung Sinzig	
	- Ausbau der Zehnthofstraße	600.000,-- €
	- Abriss Gebäude „Simmobilia“	<u>250.000,-- €</u>
		850.000,-- €

wird folgender Sperrvermerk angebracht:

Ausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn Zuwendungen vom Land gewährt werden bzw. Einnahmen fließen.

Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet der Stadtrat.

Sinzig, 29.03.2010
STADTVERWALTUNG SINZIG



Kroeger
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

während der Dienstzeiten von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstags von	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Sinzig, Zimmer 209, öffentlich aus.

Sinzig,
STADTVERWALTUNG SINZIG

Kroeger
Bürgermeister

**VORBERICHT
ZUM
HAUSHALTSPLAN
2010
DER STADT
SINZIG**

I. RÜCKBLICK AUF DIE VORAUSGEGANGENEN HAUSHALTSJAHRE 2008 UND 2009

A) Abschlussergebnisse 2008

	VERWALTUNGS- HAUSHALT:	VERMÖGENS- HAUSHALT:	INSGESAMT:
<u>EINAHMEN</u>			
- Bereinigte Soll-Einnahmen	20.283.633,59 €	3.926.929,08 €	24.210.562,67 €

AUSGABEN

- Bereinigte Soll-Ausgaben	20.283.633,59 €	3.926.929,08 €	24.210.562,67 €
----------------------------	-----------------	----------------	-----------------

NACHRICHTLICH

Überschuss des Verwaltungshaushaltes
(Mehrzuführung an den
Vermögenshaushalt)

1.542.591,20 €

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von
1.507.100,00 € wurde nicht erforderlich.

B) Verlauf des Haushaltsjahres 2009

Der Haushaltssatzung 2009 wurde vom Stadtrat am 22.12.2008 verabschiedet und wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

mit Erträgen von 19.746.121,00 €

mit Aufwendungen von 20.257.904,00 €

im Finanzhaushalt

mit Einzahlungen von 21.604.680,00 €

mit Auszahlungen von 21.604.680,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltjahr 2009 zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzhaushalt erforderlich ist, beträgt 1.352.470,00 €. Zur Finanzierung des Aufwandes im Ergebnishaushalt wurden Mittel des Finanzhaushaltes nicht in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2009 wird sehr wahrscheinlich nur i. H. v. 676.235,00 € erforderlich.

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wurde auf **0,00 €** festgesetzt.

Die ausgewiesenen Haushaltsansätze basieren größtenteils auf Schätzungen unter Anhaltung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.

Im Übrigen wurde der Haushaltplan allen haushaltsrechtlichen Vorschriften gerecht. Er wurde von der Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde genehmigt am 12.02.2009.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

C) Haushaltsjahr 2010

ALLGEMEINES zum Produkthaushalt 2010

Zum zweiten Mal wird dem Stadtrat ein Haushaltsplan nach den neuen Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung zur kommunalen Doppik zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurden Teilhaushalte und Produkte für die jeweiligen Aufgabenbereiche der Stadt gebildet und Ertrags- und Aufwandsansätze für das Haushaltsjahr 2010 aufgenommen.

Die Rechnungsergebnisse 2008 konnten aufgrund dieser Umstellung nicht eingestellt werden.

Die Verwaltung ist sich bei der Umstellung des Haushaltsrechts auf die kommunale Doppik bewusst, dass es sich dabei um einen Haushalt handelt, der in den folgenden Jahren noch mehrmals –insbesondere im Bezug auf die Haushaltssystematik- überarbeitet und an die gemachten Erfahrungen angepasst werden muss.

Der Haushalt der Stadt Sinzig ist in 8 Teilhaushalte mit insgesamt 54 Produkten eingeteilt.

Produktplan der Stadt Sinzig

Übersicht über die Produkte, eingeteilt nach Teilhaushalten

Fachbereich 1

Teilhaushalt 1 - Büroleitung, Organisation und Personal

1111	Verwaltungsführung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1120	Personal
1142	Grundstücke An- und Verkauf (Vermarktung)
1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (EDV)
1145	Sonstige zentrale Dienste (Rathaus/Schießberg))
1146	Versicherungen
1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen, Statistik

Teilhaushalt 2 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

2710	Volkshochschule
2720	Büchereien, einschl. Zuschüsse
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Kirchen
5714	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
5731	Märkte

5750 Fremdenverkehr

Fachbereich 2

Teilhaushalt 3 - Finanzen

6110 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsen u. ähnliche Erträge)
 6230 Stadtwerke - Wasser / Abwasser
 6260 Kurbad GmbH / IGZ / TSG

Teilhaushalt 4 - Finanzverwaltung

1148 Bewirtschaftung unbebaute Grundstücke
 1149 Sächliche Betriebsausgaben (Zentral)
 1161 Finanzen
 1162 Zahlungsabwicklung
 5551 Komm. Forstwirtschaft, Forstwege, Eigenjagdbezirke

Fachbereich 3

Teilhaushalt 5 - Soziale Sicherung

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
 3112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
 3116 Hilfe in besonderen Lebenslagen (7. - 9. Kapitel SGB XII)
 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)
 3130 Hilfen für Asylbewerber
 3510 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilhaushalt 6 - Soziale Einrichtungen

2110 Grundschulen
 2160 Regionale Schule (Realschule Plus)
 3140 Seniorenbetreuung
 3650 Kindertagesstätten
 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit
 4240 Kommunale Sportstätten

Teilhaushalt 7 - Öffentl. Sicherheit u. Ordnung

1221 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 1222 Einwohnerwesen
 1223 Personenstandswesen
 1224 Gewerbe- und Gaststättenrecht

1231	Verkehrslenkung
1235	Verkehrsüberwachung
1260	Brandschutz/Feuerwehr
5732	Kirchweihfeste (Kirmes)

Fachbereich 4

Teilhaushalt 8 - Bauen, Wohnen, Umwelt

1141	bauliche Unterhaltung
1143	Baubetriebshof
1147	Bebautes Grundvermögen (Vermietung)
3662	Spielplätze, Bolzplätze, Freizeitanlagen (Minigolf, Schutzhütten)
5110	Stadtentwicklung, Dorferneuerung, gemeindliche Planungen
5210	Bauverwaltung
5410	Straßen, Wege, Plätze (Straßenreinigung, Winterdienst, Beleuchtung, Radwege, Parkplätze, Wartehallen)
5510	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen
5520	Unterhaltung von öffentlichen Gewässern
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
5733	Dorfgemeinschaftshäuser

In § 4 Absatz 10 der Gemeindehaushaltsverordnung ist bestimmt, dass die internen Leistungsbeziehungen -d. h. die von einem Produkt an ein anderes Produkt erbrachten Dienstleistungen- zu verrechnen sind. Im Produkthaushalt für das Jahr 2009 und 2010 wurde deshalb mit der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen des Baubetriebshofes, der kommunalen Forstwirtschaft, der Volkshochschule und des Friedhofs- und Bestattungswesens begonnen.

Es ist vorgesehen, ab dem Jahr 2011 weitere Produkte in die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen einzubeziehen. Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit eine Dienstanweisung zur Kenntnisnahme vorgelegt, in der vom Bürgermeister die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen geregelt werden.

Im Ergebnishaushalt werden die gesamten erwarteten Aufwendungen und Erträge aus der Verwaltungstätigkeit erfasst.

Die gesamten erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzhaushalt erfasst und umfassen die laufenden Ein- und Auszahlungen, die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Der Haushaltsausgleich ist gegeben, wenn der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung ausgeglichen sind, der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mindestens in Höhe der planmäßigen Tilgung ausweisen und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2010 schließt wie folgt ab:

a) Ergebnishaushalt	
- der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich auf	18.881.459,00 €
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich auf	<u>20.534.625,00 €</u>

sodass sich ein Jahresfehlbetrag von ergibt.	1.653.166,00 €
--	----------------

b) Finanzhaushalt	
- die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf	17.274.430,00 €
- die ordentlichen Auszahlungen belaufen sich auf	<u>17.935.330,00 €</u>

sodass sich ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von ergibt.	660.900,00 €
--	--------------

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf	2.826.500,00 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf	<u>5.663.000,00 €</u>
sodass sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von ergibt.	- 2.836.500,00 €

Zum ersten Mal ist es der Stadt Sinzig nicht gelungen einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dies ist zurückzuführen auf die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen erheblichen Ausfälle bei den Steuereinnahmen.

Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von 1.653.166,00 € ab.

Dieser Fehlbetrag ergibt sich aus der Berücksichtigung der Abschreibungswerte der Vermögensgegenstände der Stadt Sinzig in Höhe von 2.599.295,00 € und der Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von 1.607.029,00 €, sowie des Finanzmittelfehlbetrages von 660.900,00 €.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Saldo von 660.900,00 € ab.

Entsprechend des § 8 GemHVO muss das Ergebnis des Finanzhaushaltes mindestens die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung (462.100,00 €) von Investitionskrediten decken. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass sich die Investitionsaufwendungen auf insgesamt 5.663.000,00 € belaufen, die aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 2.826.500,00 € teilweise finanziert werden. Es ergibt sich ein weiterer Finanzierungsbedarf von 2.836.500,00 €. Dieser wird durch eine notwendige Kreditaufnahme gedeckt.

Eckdaten zum Produkthaushalt 2010

Die Haushaltsansätze 2010 beruhen im Wesentlichen auf Erfahrungswerten bzw. der „Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben“ des laufenden Jahres 2009.

Bei einigen Aufwandskonten, insbesondere bei freiwilligen Leistungen und Unterhaltungsmaßnahmen wurden Kürzungen bzw. Streichungen vorgenommen.

Bei den Ansätzen für die Schlüsselzuweisungen (2.420.000,00 €), die Investitionsschlüsselzuweisung (55.000,00 €), die Gewerbesteuerumlage (395.000,00 €), die Umlage Fonds „Deutsche Einheit“ (95.000,00 €) wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport

Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 19.11.2009 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2010 herangezogen. Bei diesen Daten handelt es sich durchweg um geschätzte Werte, da viele Berechnungsgrundlagen (so z. B. die Steuereinnahmen) noch nicht zur Verfügung stehen. Insofern handelt es sich aber um vorläufige Werte, vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung durch das Ministerium des Innern und für Sport.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rechnen wir mit 4.760.000,00 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 295.000,00 €. Grundlage hierfür ist die regionalisierte Steuerschätzung vom November 2009 durch das Finanzministerium.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde der Umlagesatz in Höhe von 40,10 % angehalten (4.590.000,00 €).

Die Steuereinnahmen der Stadt Sinzig stellen sich bei leicht erhöhten Hebesätzen für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Grundsteuer A	24.000,00 €
Grundsteuer B	1.690.000,00 €
Gewerbsteuer	2.050.000,00 €
Vergnügungssteuer	45.000,00 €
Hundesteuer	50.500,00 €

Die vorerwähnten Beträge ergeben sich aufgrund der Sollstellungen für das Jahr 2009 zuzüglich einer leichten Erhöhung der Hebesätze um 4,08 % bei der Grundsteuer A, 3,12 % bei der Grundsteuer B und 2,27 % bei der Gewerbsteuer, sowie bei der Hundesteuer um ca. 10 %.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) belaufen sich im Jahr 2010 auf 6.164.770,00 €.

Mit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 wurden die Personalaufwendungen den entsprechenden Produkten im Ergebnishaushalt zugeordnet. Die Personalaufwendungen wurden für das Jahr 2010 unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt.

Die Personalaufwendungen sind auf der Grundlage des Haushaltsansatzes 2009 i. H. v.	6.271.970,00 €
unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen sowie -minderungen i. H. v.	- 107.200,00 €
verringert worden und werden für das Haushaltsjahr 2010 mit veranschlagt.	6.164.770,00 €
Von dem Ansatz i. H. v.	6.164.770,00 €
entfällt auf den Bereich der städtischen Kindertagesstätten ein Betrag i. H. v.	2.161.600,00 €
Die übrigen Personalkosten der Stadt Sinzig betragen	4.003.170,00 €

Im Bereich der städtischen Kindertagesstätten erwarten wir einen Kreiszuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 1.595.000,00 €. Ebenfalls beteiligt sich der Kreis Ahrweiler an den Personalkosten für den Hallenwart mit 50 % = 24.500,00 €.

Die im Haushalt 2010 vorgesehenen Personalkosten für den Bauhof in Höhe von 906.000,00 € sowie die Betriebskosten von 264.212,00 € also insgesamt 1.170.212,00 € werden im Wege eines Auftraggeber-Auftragsnehmer-Verhältnisses als Erträge und

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit den betreffenden Produkten verrechnet.

Der Einsatz der technikunterstützten Datenverarbeitung (EDV, Datenübertragungskosten, Fernmeldegebühren) für die Gesamtverwaltung verursacht Aufwendungen in Höhe von 282.657,00 €.

Mit einem Betrag in Höhe von 500.000,00 € schlagen die laufenden Entgelte für den städtischen Anteil an der Straßenoberflächenentwässerung zu Buche.

An Konzessionsabgaben werden von der EVM = 50.000,00 €, von RWE = 450.000,00 € und von den Stadtwerken Sinzig 0,00 € erwartet.

Für Versicherungsbeiträge ist im Haushaltsjahr 2010 mit Aufwendungen von 221.800,00 € zu rechnen.

Für Mitgliedsbeiträge sowie für Beiträge an Berufsgenossenschaften sind im Haushalt 100.000,00 € eingestellt.

Der Finanzmittelfehlbetrag im Teilhaushalt „Soziale Sicherung“ (Sozialhilfe) beläuft sich einschließlich der Personalaufwendungen auf 564.300,00 €.

Die Anpassungen bei den Bewirtschaftungsaufwendungen (Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Grundsteuer) sind überwiegend aufgrund von Preiserhöhungen erfolgt und belaufen sich auf insgesamt 657.000,00 €.

Für die bauliche Unterhaltung aller städtischen Gebäude sind in 2010 250.000,00 € vorgesehen.

Der Forstwirtschaftsplan für 2010 wurde im Stadtrat bereits am 23.09.2009 beschlossen. Er schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 12.905,00 € ab.

Im Produkthaushalt 2010 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.663.000,00 € veranschlagt.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind im Anschluss an diesen Vorbericht auf den Seiten 14 - 19 abgedruckt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von	5.663.000,00 €
werden finanziert durch	

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.542.000,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	234.500,00 €
Einzahlungen für Sachanlagen	50.000,00 €
Investitionskredite	2.836.500,00 €

Die in 2010 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden, soweit keine Finanzierung über Zuschüsse, Beiträge oder Vermögensveräußerungserlöse zur Verfügung stehen, über Investitionskredite finanziert.

Die daraus resultierenden Schuldendienstbelastungen sind in den Haushaltsansätzen für die Finanzplanungsjahre 2011 bis 2013 eingerechnet.

Für die im Finanzhaushalt eingestellten investiven Maßnahmen sind Kredite in Höhe von 2.836.500,-- € veranschlagt.

Für die in 2010 aufzunehmenden Investitionskredite (2.836.500,-- €) und die bereits bestehenden alten Schulden (vorauss. Stand am 31.12.2009 = 8.784.405,00 €) wurden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 453.500,00 € veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der für Investitionen veranschlagten Kredite und der im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich zu leistenden Tilgungen (ca. 462.100,00 €) und unter der Voraussetzung, dass die geplanten Kreditmittel für 2009 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen, wird am 31.12.2010 der Schuldenstand nur für Investitionen wahrscheinlich 11.159.000,-- € betragen. Die „Pro-Kopf-Verschuldung“ beträgt danach 640,-- € bei 17.456 Einwohnern.

Neben den Investitionskrediten sind zur Finanzierung des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der Auszahlungen für Tilgungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2010 Kredite zur Liquiditätssicherung (früher Kassenkredite) in Höhe von 2.500.000,00 € vorgesehen.

An Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen vom Land, Landkreis und vom privaten Bereich werden voraussichtlich 2.542.000,-- € kassenwirksam.

An Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aufgrund Stellplatzverpflichtung wurden in den Finanzhaushalt 234.500,-- € eingestellt.

Aus dem Verkauf von Grundstücken wird ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € eingeplant. Hierbei handelt es sich bis zur Höhe des Buchwertes dieser Sachanlage um Einzahlungen für Sachanlagen, die der Finanzierung der Investitionstätigkeit der Stadt dienen. Bei dem gegebenenfalls über dem Buchwert liegenden Betrag handelt es sich um Erträge aus Grundstücksverkäufen, die dem Ergebnishaushalt zur Verfügung stehen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abwärtssog der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Sämtliche Wirtschaftsdaten signalisieren die heftigste Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Die derzeitige Rezession reißt tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Während in den Jahren von 2006 bis 2008 eine Entspannung der Finanzlage zu verzeichnen war, haben sich die Aussichten mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder verschlechtert. Diese negative Entwicklung lässt sich bei den Kommunen besonders an der Zunahme des Finanzierungsdefizits und den kontinuierlich steigenden Liquiditätskrediten ausmachen. Die weithin rückläufigen Erträge werden voraussichtlich nicht dazu führen, dass auch die Aufwendungen entsprechend zurückgeführt werden können. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass die Kommunen durch ein weiteres Anwachsen der Aufwendungen im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfe sowie Grundsicherung) und bei den Personalkosten im nächsten Jahr zusätzlich finanziell belastet werden. Der Rückgang bei den Steuererträgen und auch der in Folge der Krise steigende Druck auf wesentliche Aufwandspositionen macht es mehr denn je erforderlich, sämtliche Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuspüren und auszuschöpfen.

Die gesetzliche Pflicht zum Ausgleich des Haushalts besteht weiterhin, auch wenn die Rahmenbedingungen den Haushaltsausgleich erschweren. Eine besondere Herausforderung stellt die Bewältigung der Krisenfolgen für diejenigen Gemeinden und Gemeindeverbände dar, die bereits in der Vergangenheit keinen ausgeglichenen Haushalt

vorlegen konnten. Im Interesse der Erhaltung kommunaler Selbstverwaltung und der Generationengerechtigkeit muss es jedoch oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Diese Ausführungen müssen bei Entscheidungen, die finanzielle Auswirkungen haben, in unserer Stadt besondere Beachtung finden.

GEPLANTE INVESTITIONEN 2010 STADT SINZIG

<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>PRODUKT</u>	<u>MAßNAHME</u>	<u>AUSZAHLUNGEN</u>	<u>EINZAHLUNGEN</u>
	<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>	€	€
<u>ALLGEMEINE VERWALTUNG</u>				
Anschaffungen für die EDV	11440	1	18.000,--	
Fotovoltaikanlage	11410	53	40.000,--	
Bewegliche Sachen	11450	1	10.000,--	
Erwerb von Straßenland	11420	11	2.000,--	
Erwerb von Grundstücken unbebaut	11420	14	10.000,--	
Veräußerung von Grundstücken	11420	14		50.000,--
Einmalige Entwässerungsbeiträge und BKZ Wasser Im Seiffen	11420	14	20.000,--	
<u>BAUHOF</u>				
Ersatzbeschaffung	11430	1	8.000,--	

<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>PRODUKT</u>	<u>MAßNAHME</u>	<u>AUSZAHLUNGEN</u>	<u>EINZAHLUNGEN</u>
	<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>	€	€
<u>FEUERWEHR</u>				
Ersatzbeschaffung Feuerwehr	12600	1	15.000,--	
Zuwendung vom Land hierzu	12600	1		5.500,--
<u>GRUNDSCHULEN</u>				
Bewegliche Sachen	21100	1	29.000,--	
Zuwendung vom Land hierzu	21100	1		14.000,--
Baumaßnahme Ganztagschule Sinzig Mensa	21100	29	500.000,--	
Zuwendung vom Land hierzu	21100	29		350.000,--
<u>REGIONALE SCHULE</u>				
Bewegliche Sachen	21600	1	19.000,--	
Zuwendung vom Land hierzu	21600	1		14.000,--
<u>HEIMAT- UND SONSTIGE KULTURPFLEGE</u>				
Bewegliche Sachen	28100	1	1.000,--	

<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>PRODUKT</u>	<u>MAßNAHME</u>	<u>AUSZAHLUNGEN</u>	<u>EINZAHLUNGEN</u>
	<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>	€	€
<u>KINDERTAGESSTÄTTEN</u>				
Bewegliche Sachen	36500	1	20.000,--	
Generalsanierung Westum	36500	17	350.000,--	
Zuwendung vom Land hierzu	36500	17		80.000,--
<u>SPIELPLÄTZE</u>				
Bewegliche Sachen	36620	1	27.000,--	
<u>SPORTSTÄTTEN</u>				
Sporthalle Westum	42400	59	1.600.000,--	
Zuwendung vom Land hierzu	42400	59		545.000,--
Zuwendung vom Land hierzu (Darlehen)	42400	59		815.000,--
Zuwendung vom Kreis hierzu (2012)	42400	59		

<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>PRODUKT</u>	<u>MAßNAHME</u>	<u>AUSZAHLUNGEN</u>	<u>EINZAHLUNGEN</u>
	<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>STRABEN, WEGE, PLATZE</u>				
Stadtsanierung Sinzig	51100	48	890.000,--	
Planungskosten DSK u. BSB	30.000,--			
Ausbau Zehnthofstraße	600.000,-- (Sperrvermerk)			
Abriss Simmobilia	250.000,-- (Sperrvermerk)			
Sonstiges	10.000,--			
Ortseingangstafeln Franken	51100	70	5.000,--	
Dorferneuerung Franken	51100	71	20.000,--	
Ausbau Helenenbergstraße Planung	54100	50	25.000,--	
Ausbau Funkengasse	54100	12	150.000,--	
Beiträge	54100	12		90.000,--
Ausbau Gehwege Rosenstraße	54100	66	60.000,--	
Beiträge	54100	66		45.000,--
Erschließung Im Seiffen	54100	15	900.000,--	
Bahnhofsumfeld 2. Bauabschnitt	54100	16	675.000,--	
Zuwendung Land hierzu	54100	16		500.000,--

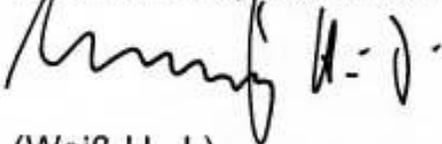
<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>PRODUKT</u>	<u>MAßNAHME</u>	<u>AUSZAHLUNGEN</u>	<u>EINZAHLUNGEN</u>
	<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>	€	€
<u>GEWÄSSERUNTERHALTUNG</u>				
Kuhbach Friedrich-Ebert-Straße	55200	67	115.000,--	
Zuschuss Land	55200	67		100.000,--
<u>FRIEDHÖFE</u>				
Grabbagger	55300	1	90.000,--	
Bewegliche Sachen	55300	1	3.000,--	
Grabnutzungsentgelte	55300	2		140.000,--
<u>FREMDEVERKEHR</u>				
Investitionskostenzuschuss Kurbad GmbH	57500	68	25.000,--	
Investitionskostenzuschuss Ahrsteig	57500	69	35.000,--	
Zuschuss Land	57500	69		23.000,--
<u>DORFGEMEINSCHAFTSHÄUSER</u>				
Bewegliche Sachen	57330	1	1.000,--	
<u>SONSTIGE FINANZWIRTSCHAFT</u>				
Investitionsschlüsselzuweisung	61100	42		55.000,--
			<hr/>	<hr/>
			5.663.000,--	2.826.500,--

ZUSAMMENSTELLUNG

Auszahlungen für Investitionen insgesamt		5.663.000,-- €
Einzahlungen für Investitionen insgesamt		2.826.500,-- €
Finanzierungsanteil		2.836.500,-- €
Kreditbedarf		<u>2.836.500,-- €</u>
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-660.900,-- €	
+ Auszahlung zur Tilgung von Krediten	<u>462.100,-- €</u>	
Kassenkreditbedarf	1.123.000,-- €	

Sinzig, 29. März 2010

FACHBEREICH 2 - FINANZEN -



(Weiß H. J.)

Fachbereichsleiter

Ergebnishaushalt 2010 Hauptplan Gesamthaushalt

26.03.2010
09:57:30
Muster 5 (zu § 2 Abs. 1
GemHVO)

77 Sinzig

Betragsangaben in EUR

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2008	Vorjahr 2009	Planjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013
1. Steuern und ähnliche Abgaben		10.639.000	9.444.500	9.945.000	9.945.000	9.945.000
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		5.789.311	6.125.529	6.252.399	6.211.052	6.220.290
3. Erträge der sozialen Sicherung		1.784.540	1.951.000	1.951.000	1.951.000	1.951.000
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		527.450	281.950	281.950	281.950	281.950
5. privatrechtliche Leistungsentgelte		364.170	397.110	397.110	397.110	397.110
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		73.000	115.720	114.420	100.320	92.720
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge		568.650	565.650	665.650	665.650	665.650
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		19.746.121	18.881.459	19.607.529	19.552.082	19.553.720
11. Personalaufwendungen		6.257.970	6.152.770	6.152.770	6.152.770	6.152.270
12. Versorgungsaufwendungen		14.000	12.000	12.000	12.000	12.000
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.662.310	2.665.280	2.679.280	2.664.280	2.679.280
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		2.343.324	2.599.295	2.584.473	2.502.726	2.441.948
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		5.635.200	5.506.600	5.326.600	5.326.600	5.326.600
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung		2.108.500	2.343.000	2.343.000	2.343.000	2.343.000
18. sonstige laufende Aufwendungen		860.100	821.180	816.180	816.180	816.180
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		19.881.404	20.100.125	19.914.303	19.817.556	19.771.278
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		- 135.283	- 1.218.666	- 306.774	- 265.474	- 217.558
21. Zins- und sonstige Finanzerträge		29.000	19.000	19.000	19.000	19.000
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		405.500	453.500	483.300	458.100	437.900
23. Finanzergebnis		- 376.500	- 434.500	- 464.300	- 439.100	- 418.900
24. ordentliches Ergebnis		- 511.783	- 1.653.166	- 771.074	- 704.574	- 636.458
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis						
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		- 511.783	- 1.653.166	- 771.074	- 704.574	- 636.458
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		- 511.783	- 1.653.166	- 771.074	- 704.574	- 636.458

Finanzhaushalt 2010

Hauptplan

Gesamthaushalt

Betragsangaben in EUR

26.03.2010

09:56:27

Muster 6 (zu § 3 Abs. 1 Satz 1
GemHVO)

77 Sinzig

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2008	Vorjahr 2009	Planjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013
1. Steuern und ähnliche Abgaben		10.639.000	9.444.500	9.945.000	9.945.000	9.945.000
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		4.403.400	4.518.500	4.653.500	4.638.500	4.653.500
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung		1.784.540	1.951.000	1.951.000	1.951.000	1.951.000
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		527.450	281.950	281.950	281.950	281.950
5. privatrechtliche Leistungsentgelte		364.170	397.110	397.110	397.110	397.110
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		73.000	115.720	114.420	100.320	92.720
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Einzahlungen		568.650	565.650	665.650	665.650	665.650
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		18.360.210	17.274.430	18.008.630	17.979.530	17.986.930
11. Personalauszahlungen		6.257.970	6.162.770	6.162.770	6.162.770	6.162.270
12. Versorgungsauszahlungen		14.000	12.000	12.000	12.000	12.000
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.662.310	2.665.280	2.679.280	2.664.280	2.679.280
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		5.635.200	5.496.600	5.326.600	5.326.600	5.326.600
15. Auszahlungen der sozialen Sicherung		2.108.500	2.343.000	2.343.000	2.343.000	2.343.000
16. sonstige laufende Auszahlungen		860.100	821.180	816.180	816.180	816.180
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		17.538.080	17.500.830	17.339.830	17.324.830	17.339.330
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		822.130	- 226.400	668.800	654.700	647.600
19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen		29.000	19.000	19.000	19.000	19.000
20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen		405.500	453.500	483.300	458.100	437.900
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		- 376.500	- 434.500	- 464.300	- 439.100	- 418.900
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		445.630	- 660.900	204.500	215.600	228.700
23. außerordentliche Einzahlungen						
24. außerordentliche Auszahlungen						
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
26. Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		445.630	- 660.900	204.500	215.600	228.700
27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		552.000	2.546.500	620.500	196.500	60.500
28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.140.000	230.000	440.000	140.000	140.000
29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
30. Einzahlungen für Sachanlagen		200.000	50.000	200.000	200.000	200.000
31. Einzahlungen für Finanzanlagen						
32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen						

Finanzhaushalt 2010
Hauptplan
Gesamthaushalt
 Betragsangaben in EUR

26.03.2010
 09:56:27
 Muster 6 (zu § 3 Abs. 1 Satz 1
 GemHVO)

77 Sinzig

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2008	Vorjahr 2009	Planjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013
33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten						
34. sonstige Investitionseinzahlungen						
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.892.000	2.826.500	1.260.500	536.500	400.500
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		30.200	80.000			
37. Auszahlungen für Sachanlagen		3.223.000	5.583.000	1.405.000	110.000	110.000
38. Auszahlungen für Finanzanlagen						
39. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen						
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten						
41. sonstige Investitionsauszahlungen						
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.253.200	5.663.000	1.405.000	110.000	110.000
43. Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 1.361.200	- 2.836.500	- 144.500	426.500	290.500
44. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag		- 915.570	- 3.497.400	60.000	642.100	519.200
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		1.352.470	2.836.500	144.500	67.750	203.750
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		436.900	462.100	489.300	698.350	702.650
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		915.570	2.374.400	- 344.800	- 630.600	- 498.900
48. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			1.123.000	284.800		
49. Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
50. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			1.123.000	284.800		
52. Zunahme der liquiden Mittel					11.500	20.300
53. Veränderung der liquiden Mittel					- 11.500	- 20.300
54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		915.570	3.497.400	- 60.000	- 642.100	- 519.200
55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		1.320.458	1.325.782	1.321.903	1.318.279	1.315.891
56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		1.320.458	1.325.782	1.321.903	1.318.279	1.315.891

Filtereinstellungen:

Nullwerte gedruckt: Nein
 Nachkommastellen gedruckt: Nein
 Anzeige Einzahlungskonten: Ja
 Anzeige Auszahlungskonten: Ja

Redebeitrag Thomas Brötz – SPD Fraktion

TOP 3b: Wirtschaftsplan 2010 - Wasserversorgung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Damen und Herren,

das Wasserwerk erzielte im Geschäftsjahr 2009 - nach den vorläufig mitgeteilten Zahlen der Verwaltung - immer noch einen Gewinn von rd. 39.000 Euro und ist damit auch im Jahr 2009 - trotz rückläufiger Abnahmemengen - profitabel geblieben.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wird Seitens der Verwaltung, eine Erhöhung der Wassergebühren um durchschnittlich 10 % vorgeschlagen. Hiernach soll die Grundgebühr um 23,6 % von derzeit 55 Euro auf 72 Euro angehoben werden. Der Arbeits- bzw. Verbrauchspreis soll um rd. 4,2 % steigen. Vom Werksausschuss wurde die Erhöhung mehrheitlich vorgeschlagen.

Die SPD Fraktion ist sich der eigentlich günstigen Entwicklung einer rückläufigen Wassernachfrage um jährlich rd. 1,5 % durchaus bewusst. Allerdings sind wir der Meinung, dass man mit der geplanten Erhöhung der Wassergebühren unbedingt bis nächstes Jahr warten sollte, damit die tatsächlichen Einnahmen aus der Wasserlieferung nach Bad Breisig, die bisher nur grob in die Pläne eingearbeitet wurden, dann konkret vorliegen. Diese Vorgehensweise wird im übrigen auch für das Abwasserwerk von der Verwaltung empfohlen.

Weiterhin werden die Bürger und Unternehmen in Sinzig in Zeiten der Wirtschaftskrise ohne große Not mit höheren Beiträgen belastet. Das kann nicht unser Ziel sein. Unser Wasserpreis liegt im Landesvergleich bisher auf einem sehr niedrigen Niveau. Die SPD-Fraktion sieht in einem niedrigen und stabilen Wasserpreis auch einen wichtigen Standortvorteil für die Stadt Sinzig.

Die SPD-Fraktion wird der Erhöhung der Wassergebühren - wie im vorgelegten **Wirtschaftsplan 2010 des Wasserwerks vorgeschlagen - nicht zustimmen.**

Abschließend möchten wir uns bei allen Mitarbeitern der Wasserwerke für die gute Arbeit bedanken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Redebeitrag Thomas Brötz – SPD Fraktion

TOP 3c: Wirtschaftsplan 2010 - Abwasserwerk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Damen und Herren,

die SPD-Fraktion wird dem vorgelegten Wirtschaftsplan für 2010 des **Abwasserwerks zustimmen!**

Das Abwasserwerk erwirtschaftet weiterhin Gewinne und ist solide finanziert, deshalb unterstützen wir die Empfehlung der Verwaltung, die Gebühren für das Abwasserwerk auch im Jahr 2010 stabil zu halten.

Abschließend möchten wir uns bei allen Mitarbeitern der Abwasserwerke für die gute Arbeit bedanken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!